

Justizministerin des Landes Baden-
Württemberg
z.Hd. Frau Marion Gentges - persönlich
Schillerplatz 4
70173 Stuttgart

den, 11.01.2023

EILT

Amtsgericht Stuttgart verfügt die „Zwangs-Impfung“ einer Holocaust-Überlebenden

Sehr geehrte Frau Ministerin Gentges,

uns liegt ein Beschluss des Amtsgerichtes Stuttgart-Bad Cannstatt vor (A 74 XVII 160/18), in dem RichterIn Dr. Luipold Zwangsmaßnahmen gegen die pflege- und betreuungsbedürftige Inna Zhvanetskaya verfügt hat, die bundesweite Empörung auslösen. Bei der Betroffenen handelt es sich um eine Musikerin und Holocaust-Überlebende, die heute gegen ihren Willen einem Arzt vorgeführt werden soll, der sie gewaltsam gegen Covid-19 impfen soll.

Als Verein, der sich bundesweit für die Wahrung der Rechte pflege- und betreuungsbedürftiger Menschen einsetzt, sehen wir uns verpflichtet in diesem Falle einzuschreiten. Alleine mit Blick auf die Biographie dieser Frau verbietet sich jede Form medizinischer Zwangsbehandlung.

Jedoch nicht nur aus ethischer Sicht, ist die richterliche Anordnung abzulehnen. Da keine allgemeine Impfpflicht gegen Covid-19 besteht, darf auch kein Gericht diese Impfung anordnen. Selbst die partielle Impfpflicht für das Gesundheitspersonal, konnte über den 31.12.2022 hinaus nicht verlängert werden. Weil die normalerweise von Impfungen zu erwartende Schutzwirkung fehlt, fehlt für eine verpflichtende Impfung jede Begründung.

Die von der RichterIn vorgetragene Begründung ist veraltet. Sie stammt aus der Zeit, als nicht bekannt war, dass die mRNA-Stoffe keine Immunisierung erzeugen, also weder den Geimpften noch andere vor Ansteckung und Erkrankung schützen. Wir sehen uns hier täglich damit konfrontiert, dass es in den Heimen, trotz vollständiger 4 oder 5-facher Durchimpfung immer wieder zu Corona-Ausbrüchen kommt. Und wir sehen uns konfrontiert mit Fällen von Zustandsverschlechterungen nach Impfung. Nach jeder Durchimpfung stiegen die Sterbezahlen in den Heimen deutlich an. Mehrfach haben wir entsprechende Untersuchungen angeregt. Offenbar wollen die Verantwortlichen das Ausmaß der Impfschäden nicht wissen. Auf Dauer werden sich die Folgen des pharmazeutischen Massenexperimentes mit gentechnischen Präparaten jedoch nicht vertuschen lassen. Wir könnten hier auf zahlreiche, weltweit vernetzte Aufklärungserfolge hinweisen.

Weitere Gründe, die jede Form der Zwangsimpfung gegen Covid-19 verbieten, entnehmen Sie der Stellungnahme des Netzwerks kritischer Richter und Staatsanwälte an den Bundestag vom 21.3.2022:

https://netzwerkkrista.de/wp-content/uploads/2022/03/Netzwerk-Kritische-Richter-und-Staatsanwaelte_Stellungnahme-Impfpflicht_Gesundheitsausschuss-21.3.2022.pdf

Wir fordern Sie auf, die in Ihrem Einfluss stehen Maßnahmen zu ergreifen, um die Zwangsimpfung der betroffenen Frau zu verhindern und dafür zu sorgen, dass die Gerichte in Baden-Württemberg über die Gefahren dieser Impfstoffe informiert werden und keine Zwangsimpfung mehr angeordnet wird.

Hochachtungsvoll

Adelheid von Stösser

1. Vorsitzende